

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

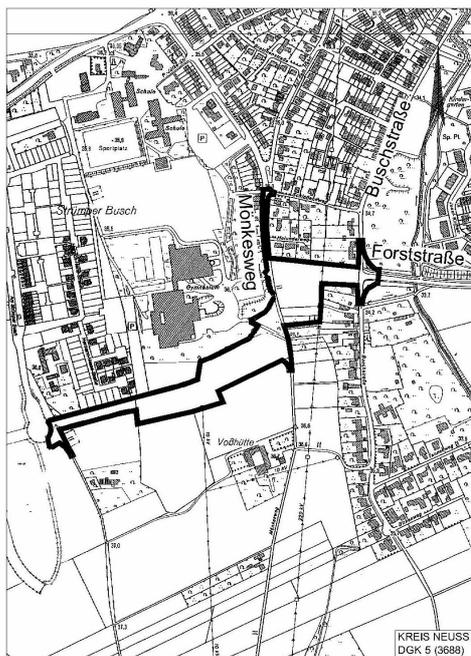
zu TOP **3.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 10. Dezember 2010

**Bebauungsplan Nr. 280,
Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt;
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum Artenschutz, zur Landschaftspflege, zum Lärmschutz gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 außer Kraft.

Begründung:

Über das Ergebnis zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat der Ausschuss am 17. Januar 2006, über das Ergebnis zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB am 30. Januar 2007 entschieden.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB zusammen mit der öffentlichen Entwurfsauslegung.

Auf Grundlage der geänderten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Artenschutz, hat die Verwaltung den Entwurf des Rechtsplans erarbeitet.

Dieser sowie die dafür erforderlichen Gutachten wurden den Fraktionen zur Beratung zugestellt.

Lösung:

Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen insbesondere für den Bau der K 9n erfordert den Bebauungsplan Nr. 280. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just G é r a r d
Technischer Beigeordneter